



AfD-Kreistagsfraktion Konstanz Postfach 10 13 35 78413 Konstanz

An das
Landratsamt Konstanz
Herr Landrat Danner
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

AfD-Kreistagsfraktion Konstanz
Postfach 10 13 35
78413 Konstanz

Kreisrat Michael M. Stauch
Fraktionsvorsitzender

Kontakt:
fravo@konstanz-afd-kreistag.de
info@konstanz-afd-kreistag.de

Sonntag, 10. Mai 2026

Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Drucksache 2026/101, Tagesordnungspunkt 19
Öffentliche Sitzung des Kreistages am 18.05.2026
unser Zeichen: 2026/031

Sehr geehrter Herr Landrat,

die *AfD-Fraktion* bringt ihren Änderungsantrag zu Tagesordnungspunkt 19, Drucksache 2026/101, der nächsten öffentlichen Sitzung des Kreistages am 18.05.2026 ein.

Tagesordnungspunkt 19

**Antrag der Fraktion *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*;
Ablachalbahn**

Beschlussvorschlag der AfD-Fraktion

Der Kreistag möge folgenden Beschluss fassen:

Die Beschlussvorschlagsziffern 1 bis 3 des Beschlussvorschlags der GRÜNEN-Fraktion werden unverändert übernommen.

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der aktuellen Nutzen-Kosten-Untersuchung zur Reaktivierung der Ablachalbahn in Verlängerung des Seehäsele von Radolfzell über Stockach nach Meßkirch und Mengen in der nächsten Sitzung des Technischen und Umweltausschusses am 15.06.2026 vorzustellen.**
- 2. Hierzu sollen Vertreter des Verkehrswissenschaftlichen Instituts Stuttgart (VWI) und des Ingenieurbüros biechele infra consult eingeladen werden, um den aktuellen Sachstand der Untersuchungen und den geplanten weiteren Prozess zu erläutern.**
- 3. Die Verwaltung stellt in diesem Rahmen dar, welche möglichen Auswirkungen,**

Chancen und Handlungsoptionen sich aus dem Projekt für den Landkreis Konstanz ergeben, insbesondere

- im Hinblick auf die im Nahverkehrsplan genannten Überlegungen zur Verlängerung des Seehäsele,
- hinsichtlich einer möglichen Anbindung der betroffenen Stadtteile und Gemeinden im Kreisgebiet,
- sowie bezüglich einer etwaigen Funktion der Ablachtalbahn als Umleiterstrecke bei Baumaßnahmen auf benachbarten Bahnstrecken.

Beschlussvorschlagsziffer 4 des Beschlussvorschlags der GRÜNEN-Fraktion wird wie folgt geändert:

4. Darüber hinaus berichtet die Verwaltung über die weiteren Verfahrensschritte zur Reaktivierung, insbesondere zum förmlichen Wirtschaftlichkeitsnachweis nach dem Verfahren der Standardisierten Bewertung Version 2016+, zu den Planungs- und Genehmigungsschritten sowie zu den in Betracht kommenden Förderkulissen. Die Darstellung soll ferner ausweisen, ob, in welcher Höhe und auf welcher Zuständigkeits- und Finanzierungsgrundlage für den Landkreis Konstanz ein finanzieller Beitrag zu Planungs- oder Investitionskosten in Betracht kommt. Betriebs- und sonstige Folgewirkungen für den Landkreis Konstanz sind gesondert darzustellen. Die derzeit kommunizierte Gesamtkostenschätzung von rund 116 Mio. EUR ist nicht mit den zuwendungsfähigen Kosten gleichzusetzen.

Der Beschlussvorschlag der GRÜNEN-Fraktion wird um folgende Beschlussvorschlagsziffer 5 ergänzt:

5. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Landkreis Sigmaringen, den Betreiberkommunen Meßkirch und Sauldorf sowie den zuständigen Stellen des Landes Baden-Württemberg zu klären, wer Träger des förmlichen Wirtschaftlichkeitsnachweises ist, wie dessen Finanzierung erfolgen soll und welche Mitwirkungs- oder Mitfinanzierungsoptionen für den Landkreis Konstanz bestehen. Dabei gilt:

- Die Verwaltung nimmt Kontakt zum Landkreis Sigmaringen auf und erörtert die Möglichkeiten einer gemeinsamen oder abgestimmten Beteiligung beider Landkreise am weiteren Verfahren.

- Die Verwaltung berichtet dem Kreistag spätestens sechs Monate nach schriftlicher Beauftragung des förmlichen Wirtschaftlichkeitsnachweises, hilfsweise unverzüglich nach dessen Abschluss, über den Stand der Abstimmung, die Ergebnisse und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen.
- Über eine finanzwirksame Beteiligung des Landkreises Konstanz an Planungs-, Investitions- oder Betriebskosten entscheidet der Kreistag grundsätzlich erst nach Vorlage des förmlichen Wirtschaftlichkeitsnachweises, einer abgestimmten Finanzierungsübersicht sowie einer Darstellung der Zuständigkeiten und Rechtsgrundlagen.

Dieser Änderungsantrag wird wie folgt **begründet**:

Beschlussvorschlagsziffern 1 bis 3: Die *AfD-Fraktion* begrüßt den Antrag der *GRÜNEN-Fraktion* dem Grunde nach und unterstützt deren Beschlussvorschlagsziffern 1 bis 3 vollumfänglich. Das Anliegen, die Ergebnisse der Nutzen-Kosten-Untersuchung zur Reaktivierung der Ablachtalbahn im Technischen- und Umweltausschuss sachgerecht vorzustellen und dabei die Fachgutachter unmittelbar einzubinden, entspricht einem guten Verständnis kommunalpolitischer Transparenz. Komplexe Infrastrukturprojekte dieser Größenordnung verlangen nach einer eingehenden Beratung in den zuständigen Gremien, und die *AfD-Fraktion* teilt die Auffassung der Antragsteller, dass hierfür eine gemeinsame Wissensgrundlage unverzichtbar ist.

Die *AfD-Fraktion* steht Projekten zur Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken grundsätzlich offen gegenüber, wenn sie einen echten Nutzen für die Bevölkerung im ländlichen Raum stiften und auf einer soliden wirtschaftlichen Grundlage beruhen. Das Seehäsle ist im Landkreis Konstanz der beste Beleg dafür, dass Bahnreaktivierungen im ländlichen Raum gelingen können. Vor der Wiederinbetriebnahme im Jahr 1996 nutzten weniger als 500 Fahrgäste täglich den Vorgängerbus auf dieser Strecke. Das Seehäsle zeigt, dass Bahnreaktivierungen im ländlichen Raum erfolgreich sein können. Nach älteren Landes- und Landkreisangaben wurde dort eine Größenordnung von rund 3.500 Fahrgästen täglich erreicht. Das ist eine Erfolgsgeschichte, auf die der Landkreis zu Recht stolz sein kann. Die Ablachtalbahn knüpft strukturell an diese Erfolgsgeschichte an. Sie würde die bestehende Linie des Seehäsle über Stockach hinaus verlängern und damit die Ost-West-Verbindung zwischen Bodensee und Donau schließen. Für den Landkreis Konstanz ist dabei insbesondere die im Nahverkehrsplan bereits erwähnte mögliche Verlängerung des Seehäsle nach Hindelwangen von Interesse, die im Zuge der

Ablachalbahn-Reaktivierung realisiert werden könnte.

Die vorliegende Nutzen-Kosten-Untersuchung ist ein wichtiges Zwischenergebnis. Die förderrechtlich maßgebliche Standardisierte Bewertung im Sinne des GVFG steht nach der Kreistagsvorlage jedoch noch aus.

Vor diesem Hintergrund ist es richtig und wichtig, dass die Ergebnisse dieser Untersuchung im Technischen- und Umweltausschuss vorgestellt werden, und zwar durch die Gutachter selbst. Die Kreistags- und Ausschussmitglieder müssen in die Lage versetzt werden, die Annahmen, Methoden und Ergebnisse der Untersuchung selbständig zu beurteilen. Nur so kann der Kreistag die Entscheidungen, die in den nächsten Jahren auf ihn zukommen werden, auf fundierter Grundlage treffen.

Beschlussvorschlagsziffer 4: Die Änderung zu Beschlussvorschlagsziffer 4 verfolgt kein anderes Ziel als das der Antragsteller: Eine sachlich vollständige und belastbare Informationsgrundlage. Sie ergänzt den Beschlussvorschlag um Gesichtspunkte, die für eine fundierte Beratung unabdingbar sind und die der Kreistag kennen muss, bevor weitergehende Entscheidungen über eine Beteiligung des Landkreises Konstanz anstehen.

Erstens hält die Verwaltungsvorlage selbst und ausdrücklich fest, dass die veröffentlichte Nutzen-Kosten-Untersuchung keine Standardisierte Bewertung im Sinne des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) darstellt. Die tatsächliche Förderfähigkeit der geplanten Reaktivierung steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht fest. Es wäre widersprüchlich, wenn die Verwaltung im TUA die Projektergebnisse vorstellt, ohne diesen vom Gesetz gesetzten Rahmen klar zu benennen. Eine Verwechslung der vorliegenden Untersuchung mit der rechtlich maßgeblichen formalen Standardisierten Bewertung könnte in der öffentlichen Wahrnehmung falsche Erwartungen wecken.

Zweitens ist zu klären, ob und auf welcher Rechtsgrundlage für den Landkreis Konstanz überhaupt ein finanzieller Beitrag zu Planungs-, Investitions- oder Folgekosten in Betracht kommt. Förderrechtlich maßgeblich sind die zuwendungsfähigen Kosten nach GVFG und die konkrete Förderkulisse, nicht die derzeit genannte Gesamtkostenzahl von rund 116 Mio. EUR. Eine Darstellung, die Chancen und Handlungsoptionen erörtert, ohne diese Frage zu beantworten, wäre unvollständig.

Drittens weist die Verwaltungsvorlage darauf hin, dass eine Vereinbarung über die zukünftige Finanzierung des Zugverkehrs noch nicht vorliegt. Das ist eine offene Flanke, die benannt werden muss. Ohne eine solche Vereinbarung bleiben mögliche finanzielle

und verkehrsorganisatorische Folgen für den Landkreis Konstanz, insbesondere für Busnetz, ÖPNV-Planung und etwaige freiwillige Mitfinanzierungen, ungeklärt.

Die *AfD-Fraktion* sieht in diesen Ergänzungen keine Einschränkung des Informationsanliegens der Antragsteller, sondern dessen Vervollständigung. Wer über Chancen und Handlungsoptionen informieren will, muss auch über offene Fragen und rechtliche Rahmenbedingungen informieren. Beides gehört zu einer seriösen Beratungsgrundlage.

Beschlussvorschlagsziffer 5: Die neue Beschlussvorschlagsziffer 5 setzt dort an, wo der Antrag der *GRÜNEN-Fraktion* inhaltlich aufhört. Die Vorstellung der NKU-Ergebnisse im Technischen und Umweltausschuss ist ein wichtiger, aber nicht der letzte Schritt. Was danach folgt, muss der Kreistag aktiv gestalten, und dafür braucht er eine strukturierte Entscheidungsarchitektur.

Der nächste notwendige Schritt im Projektverfahren ist die Einleitung der formalen Standardisierten Bewertung im Sinne des GVFG. Diese ist die entscheidende Grundlage für eine Bundesförderung und damit für die Realisierbarkeit des Gesamtprojekts. Der Projektplan der Betreiberkommunen sieht diesen Schritt für 2026/27 vor. Es liegt im Interesse des Landkreises Konstanz, an diesem Schritt gestaltend mitzuwirken statt ihn als externe Entwicklung zur Kenntnis zu nehmen.

Dabei ist die räumliche und rechtliche Konstellation zu beachten. Der nördliche Streckenabschnitt betrifft wesentlich den Landkreis Sigmaringen, zugleich berührt das Projekt mehrere Halte und Gemeinden im Landkreis Konstanz. Die Betreiberkommunen Meßkirch und Sauldorf sind Sigmaringer Kommunen. Aufgabenträger des SPNV ist das Land Baden-Württemberg. Der Landkreis Konstanz ist durch seine ÖPNV-Planung und die verkehrlichen Auswirkungen des Projekts betroffen, nicht jedoch alleiniger Träger des Gesamtvorhabens. Eine formale Standardisierte Bewertung bedarf der Abstimmung mit den beteiligten Kommunen, dem Landkreis Sigmaringen und den zuständigen Stellen des Landes. Beschlussvorschlagsziffer 5 beauftragt die Verwaltung genau dazu.

Die Berichtspflicht, spätestens sechs Monate nach Beauftragung der formalen Standardisierten Bewertung, spätestens aber nach deren Abschluss, setzt einen realistischen, am Projektzeitplan orientierten Rahmen. Sie gibt der Verwaltung genügend Zeit für die interkommunale Abstimmung und stellt sicher, dass der Kreistag über den Fortgang unterrichtet wird, bevor das Verfahren irreversible Eigendynamik entfaltet.

Die Bedingungsformel am Ende von Beschlussvorschlagsziffer 5 ist kein Ausdruck von Zurückhaltung gegenüber dem Projekt, sondern Ausdruck von Haushaltsdisziplin und

kommunalpolitischer Verantwortung. Beschlüsse über finanzwirksame Beiträge des Landkreises, die künftige Haushaltsjahre über mehrere Wahlperioden binden, dürfen nicht auf der Grundlage einer Voruntersuchung gefasst werden, deren Förderrechtlichkeit noch offen ist und deren Trägerschaft noch nicht abgestimmt ist. Der Kreistag behält mit dieser Regelung das letzte Wort zu jedem relevanten Entscheidungsschritt.

Die *AfD-Fraktion* bittet um Zustimmung zu dem vorstehenden Änderungsantrag.

BENNERT HOFER
JAHNKE PRÖLL WENTZEL
für die Fraktion

MICHAEL M. STAUCH
Fraktionsvorsitzender
AfD-Fraktion im Konstanzer Kreistag